

08.07.22**Beschluss**
des Bundesrates

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: REPowerEU-Plan**COM(2022) 230 final**

Der Bundesrat hat in seiner 1023. Sitzung am 8. Juli 2022 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat nimmt die Mitteilung der Kommission zur Kenntnis, in der Vorschläge zur raschen Verringerung der Abhängigkeiten von fossilen Brennstoffen aus Russland mit dem Ziel einer echten Energieunion unterbreitet werden. Die Mitteilung hat zum Ziel, Energieabhängigkeiten, Versorgungsengpässen und Auswirkungen des Klimawandels vorzubeugen. Er begrüßt die verstärkte Förderung beziehungsweise Nutzung von regenerativen Energien einschließlich der Bioenergie.
2. Der Bundesrat weist darauf hin, dass die Land- und Forstwirtschaft aufgrund ihrer besonderen Bedeutung als Lebensmittel-, Rohstoff- und Energielieferant systemrelevant ist und daher möglichst sicher mit Energie versorgt werden muss.
3. Der Bundesrat fordert, dass auch die nachhaltigen Potenziale der Holzenergie weiterhin ein Bestandteil einer effizienten und klimaschonenden Energie bleiben und genutzt werden, insbesondere in Verbindung mit anderen erneuerbaren Energiequellen, Wärmenetzen und Wärmespeichern. Er unterstreicht, dass Holzenergie insbesondere im ländlichen Raum eine energiepolitische und struk-

turelle Bedeutung hat und die Chance bietet, die nachhaltige Energiewende und die Abkehr von fossilen Brennstoffen zu unterstützen.

4. Er sieht auch im Betrieb von innovativen Agri-Photovoltaikanlagen mit der gleichzeitigen Nutzung landwirtschaftlicher Flächen einen Beitrag für den Ausbau von erneuerbaren Energien, die Unabhängigkeit von fossilen Energieimporten und den Klimaschutz.
5. Der Bundesrat sieht mit Sorge, dass die Finanzierung der Repower-Maßnahmen auch aus finanziellen Mitteln der Kohäsionspolitik bedeutet, dass die im Rahmen der Partnerschaftsvereinbarung vom 19. April 2022 umschlossenen Fonds von einer möglichen Reduzierung der Mittel bis zu 12,5 Prozent betroffen sein könnten. Hiermit würden den Ländern circa 2,5 Milliarden Euro weniger für Investitionen für einen grünen und digitalen Wandel, entsprechend des europäischen Grünen Deals, zur Verfügung stehen, als eigentlich geplant waren. Hinzu käme die anteilige Verringerung der GAP-Mittel.
6. Er bedauert zudem, dass mit einem Mitteltransfer eine Einschränkung der Eigenverantwortung der Regionen und des gezielten Mitteleinsatzes verbunden ist, da die Kohäsionsmittel durch von der Kommission genehmigte, lokal erstellte Operationelle Programme gelenkt werden. Zudem werden sie durch regionale Verwaltungsbehörden und durch die lokalen Begleitausschüsse sowie abgestimmte Projektauswahlkriterien strategisch für einen grünen und digitalen Wandel eingesetzt. Die Zuweisung der Mittel an die Aufbau- und Resilienzfazilität würde jedoch diesen zielgerichteten und lokal kontrollierten Einsatz der Mittel unterbinden.
7. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den weiteren Verhandlungen auf EU-Ebene – unter Berücksichtigung der aufgezeigten Folgen – auf eine ausgewogene, problemadäquate Finanzierungslösung hinzuwirken und die Länder angemessen zu beteiligen.